

## Hausordnung

### Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen den Aufenthalt in unserer Klinik so angenehm wie möglich gestalten.

Dennoch kommt ein Klinikbetrieb nicht ohne allgemein verbindliche Regeln aus. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Begleitpersonen und Besucher im Interesse eines geordneten und rücksichtsvollen Miteinanders und zur Gewährleistung eines den Erfordernissen entsprechenden Arbeitsablaufes, um die Beachtung der folgenden Hinweise.

- Im Interesse aller ist in der gesamten Klinik unnötiger Lärm zu vermeiden.
- Bitte behandeln sie die Einrichtungen des Klinikums, insbesondere Patientenzimmer, Mobiliar, Bäder und Toiletten mit Sorgfalt. Offenes Feuer, auch brennende Kerzen sind aus Gründen des Brandschutzes nicht erlaubt. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung von Klinikeigentum behält sich die Klinik die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
- Mobiltelefone dürfen in einigen Bereichen innerhalb des Klinikums nicht benutzt werden (z. B. Intensivstation, OP), da diese eine Störquelle für Medizingeräte darstellen und somit eine Gefahr für die Patienten entstehen kann.
- Es ist verboten, Patienten oder Mitarbeiter des Klinikums, ohne deren vorherige Zustimmung zu fotografieren oder zu filmen.
- Verunreinigungen der Räume, Wege, Gartenanlage und des sonstigen Klinikgeländes sind zu vermeiden. Für Papier-, Speise- und sonstige Abfälle nutzen Sie bitte die dafür vorgesehenen Behältnisse. Bitte werfen Sie keine Abfälle in Toiletten und Ausgüsse.
- Wir sind ein rauchfreies Krankenhaus, und das Rauchen sowie das Verdampfen (z. B. E-Zigaretten) ist innerhalb der Gebäude verboten. In den dafür vorgesehenen „Raucherzonen“ im Außenbereich ist das Rauchen dagegen erlaubt. Wir bitten Sie, das Rauchen an den Ein- und Ausgängen der Klinik zu unterlassen.
- Das Mitführen und Fahren von E-Rollern, Fahrrädern, Skateboards und Rollschuhen ist im CaritasKlinikum verboten.
- Der Genuss alkoholischer Getränke in den öffentlich zugänglichen Klinikbereichen ist ausdrücklich nicht erwünscht.
- Bitte sehen Sie aus hygienischen Gründen von Mitbringseln wie Topfpflanzen ab; das Mitbringen von (Haus-)Tieren ist ebenfalls nicht gestattet. Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, sich nicht mit Straßenkleidung auf das Krankbett zu setzen bzw. zu legen.
- Der Aufenthalt in Räumen des Betriebs- und Wirtschaftsbereiches sowie in den Räumen des Klinikpersonals ist Patienten und Besuchern nicht gestattet.
- Patientinnen und Patienten werden gebeten, nur die von den Ärzten des Klinikums verordneten oder zugelassenen Arznei- und Hilfsmittel zu verwenden.
- Patientinnen und Patienten, die sich außerhalb ihres Krankenzimmers aufhalten, bitten wir, angemessene Überbekleidung (Bademantel, Jogginganzug etc.) zu tragen.
- Unsere Patientinnen und Patienten bitten wir, sich während der Visiten- und Essenszeiten im Bereich Ihrer Station aufzuhalten und den Mitarbeitern der Station mitzuteilen, wenn sie diese verlassen.
- Mitgebrachte Lebensmittel sind nach Absprache mit dem Stationspersonal in dem dafür vorgesehenen Stationskühlschrank aufzubewahren. Eine Aufbewahrung im Patientenzimmer ist nicht gestattet.
- Das Klinikum verfügt über ein eigenes Patientenfernsehen und über eine Rundfunkübertragungsanlage, daher ist das

Aufstellen von eigenen Fernsehgeräten, Rundfunkempfängern, Wiedergabegeräten sowie sonstigen elektischen Geräten nicht gestattet.

- Das Verlassen des Klinikgeländes während eines stationären Aufenthaltes erfolgt stets auf eigene Gefahr. Das Klinikum übernimmt bei evtl. Schäden keine Haftung.
- Feste Besuchszeiten sind nicht festgelegt. Generell sind allerdings die Ruhezeiten von 22.00 bis 06.00 Uhr zu beachten. Grundsätzlich bitten wir Sie, bei der Dauer des Besuches und der Besucheranzahl Rücksicht auf die Mitpatienten zu nehmen.
- Beim Besuch der Klinikkapelle und der Gottesdienste, die in der Kapelle des Klinikums stattfindenden, sowie beim Besuch eines Seelsorgers beim Patienten, bitten wir Sie, sich so zu verhalten, dass der Gottesdienst bzw. das Seelsorgegespräch und die Andacht der Anwesenden nicht gestört werden.
- Ohne Zustimmung der Klinikleitung ist es nicht gestattet, sich auf dem Klinikgelände wirtschaftlich zu betätigen, Werbung oder Sammlungen durchzuführen.
- Film-, Funk- und Fotoaufnahmen im gesamten Klinikbereich, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, das Verteilen und Auslegen von Werbematerialien aller Art sowie das Aufhängen von Plakaten oder sonstigen Aushängen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Klinikleitung.
- Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Für die Beachtung der Hausordnung danken wir Ihnen im Namen Ihrer Mitpatienten, der Ärzte, Pflegekräfte und aller im Haus tätigen Mitarbeiter.

Ihre Klinikleitung

September 2019